

Stand: 25. Juni 2020

Hinweise zum Betrieb des Brandübungscontainers für die durchführenden Standorte – V1.1

Der Betrieb des Brandübungscontainers soll ab Juli 2020 wieder möglich sein. Hierfür sind jedoch einige Rahmenbedingungen einzuhalten. Diese wurden mit der KUVB und der Fa. Dräger abgestimmt und zum 25.06.2020 nochmals der aktuellen Lage angepasst.

Grundsatz:

- Wer krank ist oder sich krank fühlt – nimmt nicht an dieser Ausbildung teil!
- Nach Möglichkeit (unter Atemschutz nicht erforderlich) ist auch immer mindestens ein Abstand von 1,5 m zu einander einzuhalten.
- Vor dem Betreten des Lehrsaales hat sich jeder die Hände mit Seife zu waschen.
- Von jedem Teilnehmer ist ein Mund-Nase-Schutz (MNS) mitzubringen.
- Vom Ausbilder wird für jeden Teilnehmer zudem eine FFP 2 Maske gestellt.

Theorie:

Bei der theoretischen Unterweisung sind die Teilnehmer im Lehrsaal mit einem Abstand von mind. 1,5 m untereinander anzuordnen. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, ist ein MNS zu tragen.

Praxis:

Unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m kann die PSA und der Atemschutz angelegt/angezogen werden.

- In Situationen in denen der Mindestabstand nicht zwischen den Teilnehmern eingehalten werden kann, muss folgendermaßen verfahren werden.
 - *Anschließen des Lungenautomaten:* Das gegenseitige anschließen der Lungenautomaten zwischen den Teilnehmern entfällt. Der Trainer übernimmt diesen Schritt unter Atemschutz bei jedem einzelnen Teilnehmer.

Nach dem Durchgang im Brandübungscontainer sollte ja geduscht werden. Auch hierbei sind Duschköglichkeiten mit Einzelkabinen möglich oder ein Abstand von mind. 1,5 m in Sammelduschen untereinander einzuhalten.

Unter Einhaltung der o.g. Rahmenbedingungen sehen wir eine sichere Weiterführung des Betriebs des Brandübungscontainers als gegeben.

Johann Eitzenberger
Vorsitzender